

ICH
BRAUCHE
PFLEGE.
WAS
NUN?



ANTRAG AUF PFLEGEGRAD

Sobald eine Pflegebedürftigkeit besteht, können Sie bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag zur Erteilung eines Pflegegrades stellen.

Durch den Medizinischen Dienst (heute MD, früher MDK) wird dann eine persönliche Begutachtung, bei Ihnen oder ihrem Angehörigen zu Hause, durchgeführt. Der MD spricht daraufhin eine Empfehlung für einen Pflegegrad aus. Auf Basis dieser Empfehlung legt die Pflegeversicherung den Pflegegrad fest.

Bei der Begutachtung werden verschiedene Kriterien herangezogen um eine Empfehlung auszusprechen. Folgende Module werden dabei abgefragt:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von krankheitsbedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltags und soziale Kontakte

Unser Tipp!

Vor der Begutachtung ein Pflegetagebuch führen und online auf der Seite www.pflegegrad-berechnen.de die Module durchgehen und sich den Pflegegrad berechnen lassen. Dadurch bekommen Sie einen Anhaltspunkt für den späteren Pflegegrad.



LEISTUNGEN

Wurde ein Pflegegrad erteilt, ist die Finanzierung der Pflege bis zu folgenden Beträgen gesichert:



PFLEGE-GRAD	GELDLLEISTUNG	SACHLEISTUNG
1	-	-
2	316€	724€
3	545€	1.363€
4	728€	1.693€
5	901	2.095€

GELDLLEISTUNG, SACHLEISTUNG UND KOMBINATIONSLLEISTUNG. WAS BEDEUTET DAS?

Sollten Sie den Pflegegrad 2 oder höher erhalten haben, bekommen Sie Geldleistungen umgangssprachlich Pflegegeld. Damit können Sie Ihre Pflege im privaten Rahmen sicherstellen. Sachleistungen erbringen wir als Pflegedienst für Sie, beispielsweise wenn wir Sie jeden morgen beim Ankleiden unterstützen und ihnen zwei mal die Woche beim Duschen helfen.

Die Kombinationsleistung ist eine Mischung aus beidem. Wir als Pflegedienst sind tätig und eine Pflegeperson unterstützt Sie. Das Pflegegeld wird dann prozentual berechnet.

Hier ein Rechenbeispiel:

Sie haben Pflegegrad 3. Wir unterstützen Sie zweimal die Woche beim Duschen und die Pflegekasse erhält dafür eine Rechnung von uns in Höhe von ca. 350€. Dieses entspricht ca. 25% der Sachleistungen in Pflegegrad 3, also 25% von 1363,00 €.

Es verbleiben also noch 75% der Geldleistungen zu Ihrer Verfügung. Das entspricht 75% von 545,00 € also in diesem Fall ca. 400,00 Euro die Sie weiterhin als Pflegegeld erhalten.

GRUNDPFLEGE

Wir als Pflegedienst können Sie und Ihre Angehörigen bei der Grundpflege unterstützen. Nachdem Sie einen Pflegegrad erhalten haben, besteht für Sie ein Anspruch auf Grundpflege im Rahmen der Sachleistung oder Kombinationsleistung ihres Pflegegrades.

Als Grundpflege werden alle Leistungen im Bereich der Körperpflege (zum Beispiel Waschen oder Duschen), der Ernährung (zum Beispiel Frühstück zubereiten) und der Mobilität (zum Beispiel Aufstehen) bezeichnet. Diese Leistungen werden in Paketen, den sogenannten Leistungskomplexen, zusammengefasst.

Als Pflegedienst rechnen wir direkt mit der Pflegekasse ab, damit bleibt der bürokratische Aufwand für Sie gering.

Unser Tipp!

Wir beraten Sie gerne zur Grund- und Behandlungspflege.

Rufen Sie uns einfach an: 0 49 52 - 89 50 80



BEHANDLUNGS- PFLEGE



Die Behandlungspflege ist eine vom Arzt verordnete Hilfeleistung. Damit delegiert der Arzt medizinische Leistungen die aufgrund einer Krankheit nötig sind, an einen Pflegedienst.

Zu den verordnungsfähigen Leistungen zählen unter anderem:

- Medikamente richten
- Wundversorgungen aller Art
- Injektionen und Blutzuckermessung
- Anziehen von Kompressionsstrümpfen
- Stomaversorgungen
- Infusionen
- Katheterisierung

und vieles mehr...



Wichtig!

Die Behandlungspflege muss von der Krankenkasse genehmigt werden. Nur dann erfolgt eine Kostenübernahme.

Dafür ist es wichtig festzustellen, dass Sie oder Ihre Pflegeperson die Leistung nicht selbst durchführen können. Wir beraten Sie dahingehend gerne.

VERHINDERUNGS- PFLEGE

Im Alltag wird sehr oft die meiste Pflegearbeit von Angehörigen übernommen. Ohne Pflegepersonen ist die häusliche Pflege kaum möglich, selbst wenn wir als Pflegedienst Sachleistungen erbringen.

Die Verhinderungspflege greift dort wo die Pflegeperson wegen Urlaub, eigener Krankheit oder anderen Gründen verhindert ist die Pflege zu erbringen.

Verhinderungspflege kann ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden. Die Pflegeperson muss seit mind. 6 Monaten tätig sein. Sie kann am Stück, oder auch gesplittet über das Jahr in Anspruch genommen werden. Für diese Leistung steht ein Budget von 1612,00 Euro zur Verfügung, das für eine Versorgung durch unseren Pflegedienst eingesetzt werden können. Ergänzend können bis zu 806€ aus dem Budget der Kurzzeitpflege genutzt werden.

Unser Tipp!

Wir beraten Sie gerne zur Verhinderungspflege und übernehmen für Sie die Beantragung, wenn wir tätig werden.



ENTLASTUNGS- BETRAG

Um den Versicherten und seine Angehörigen zu entlasten gewährt die Pflegeversicherung, jedem Pflegebedürftigen mit Pflegegrad, den Entlastungsbetrag von 125€ monatlich. Dieser Betrag kann für alle entlastenden Maßnahmen genutzt werden und muss nicht beantragt werden. Der Entlastungsbetrag ist eine Ansparleistung, was bedeutet das sich die 125€, wenn sie nicht genutzt werden, ansparen. Dieses Budget verfällt Ende Juni des darauffolgenden Jahres.

Unsere Leistungen für Sie!

Im Rahmen der Entlastungsleistung können wir Ihnen Betreuung, Begleitung, Botengänge und hauswirtschaftliche Versorgung anbieten.



PFLEGEKURSE



Zur Unterstützung von Pflegepersonen, gibt es durch die Pflegekasse finanzierte Pflegekurse. Jeder der einen Angehörigen pflegt oder in Zukunft pflegen wird kann an diesen Pflegekursen kostenfrei teilnehmen.

Die Gruppenkurse umfassen meistens 3 bis 10 Teilnehmer. Vermittelt werden dabei Grundbegriffe und Handgriffe der Pflege. Zusätzlich gibt es einzelne Themenbereiche wie etwa:

- Demenz
- Diabetes
- Schlaganfall
- Parkinson
- Pflegebedürftige Kinder
- Sturzprophylaxe
- Sterbebegleitung

Als Pflegedienst sind wir Ansprechpartner für diese Kurse. Im Sommer 2022 startet unser Angebot für die Pflegekurse. Gerne können Sie sich telefonisch vormerken lassen. Wir lassen Ihnen im Anschluss genauere Informationen zukommen.

SPEZIALISIERTE AMBULANTE



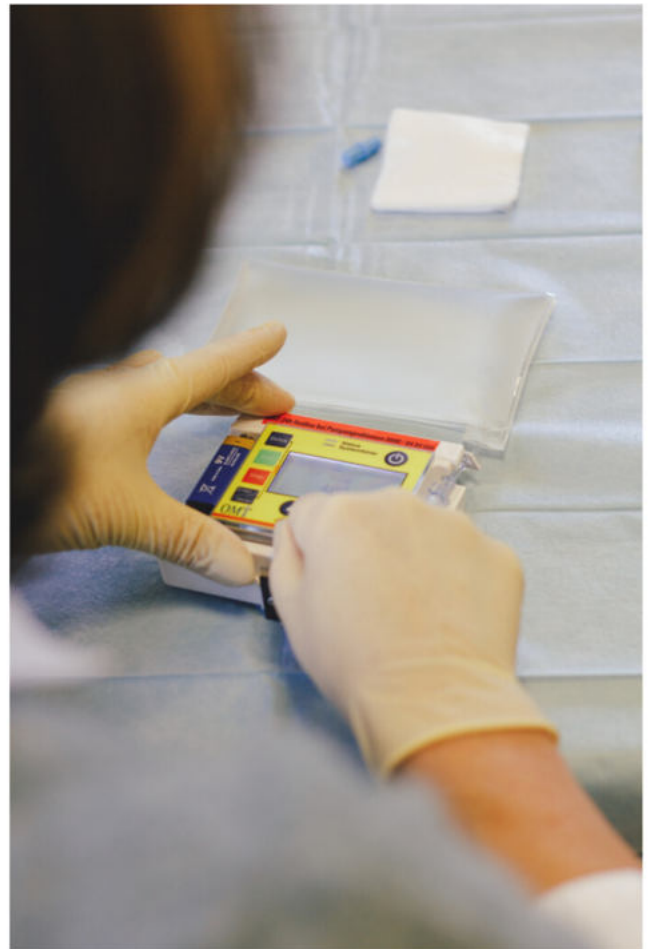
Unser Schwerpunkt in der ambulanten Pflege ist die palliative Versorgung schwerstkranker Menschen.

Wir sind Teil eines **palliativen Netzwerks**, welches aus einem Palliativ Care Team, Ärzten, Pflegediensten, Physiotherapeuten und Apotheken besteht. Dieses multiprofessionelle Team wird für jeden Palliativ Kunden individuell aufgebaut. Die Koordination übernimmt dabei immer das Palliativ Care Team.

Als ambulanter Pflegedienst führen wir die **Symptomkontrolle und die medikamentösen Therapien** durch, wie z. B. Portversorgung, Intravenöse Ernährung, Schmerzpumpen, Drainagen und vieles mehr.

Unsere Palliativ Fachkräfte beraten und betreuen dabei unsere Kunden und Angehörigen in dieser oft schweren Lebensphase.

PALLIATIV VERSORGUNG (SAPV)





KONTAKT:



Schwarzmoorstr. 1
26817 Rhaderfehn



0 49 52 / 89 50 80



info@pflege-team-wolff.de



Mitglied im
bpa
Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.